BESCHLUSSVORLAGE			Gremium:			4. Plenarsitzung Gemeinderat		
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister			Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:			18.11.2 2014/02 3 öffentli Dez. 4	221	
Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006 : 9. Änderungssatzung								
Beratungsfolge dieser Vorlag	ie am		TOP	Ö	nö	Ergebnis		
Gemeinderat	18.11.2	2014	3					
Der Gemeinderat beschließt die 9. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006 A. Anpassung der Einheitssätze B. Anpassung an eine gendergerechte Schreibweise C. Anpassung des Satzungstextes								
Finanzielle Auswirkungen			nein 🖂 🧵 ja 🗌					
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Finanzierung durch städtischen Hausha				Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen: Finanzielle Auswirkungen sind gering, da es sich lediglich um eine Anpassung der Einheitssätze an die veränderte Kosten- und Preisentwicklung handelt.								
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant nein ∑		nein 🛛 j	а 🗌	Handlu	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein			а	durchg	eführ	t am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften nein		nein 🛛 j	а 🗌	abgest	ogestimmt mit			

A. Anpassung der Einheitssätze

Für die Abrechnung von Erschließungsmaßnahmen ist es erforderlich, die der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen zugrunde liegenden Einheitssätze an die Kosten- und Preisentwicklung anzupassen.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

1. Tiefbau

Die Änderungen für tiefbauspezifische Leistungen liegen zwischen –0,08 % und +9,70 %. Im Mittel betrachtet erhöhen sich die Einheitssätze um rund 0,70 %. Für die Ermittlung der neuen Einheitssätze wurden im Wettbewerb entstandene Preise aus abgeschlossenen Bauverträgen der vergangenen Monate zugrunde gelegt.

2. Straßenbeleuchtung

Der Einheitssatz für die Herstellung der Straßenbeleuchtung erhöht sich um 3,35 %. Bei der Kalkulation wurden die aktuellen Ausführungsstandards, Materialpreise und Löhne aus durchgeführten Maßnahmen angesetzt.

Verkehrsbegleitgrün

Für gartenbauspezifische Leistungen ergeben sich beim Anlegen von Verkehrsgrün eine Erhöhung von 9,65 % und bei der Pflanzung von Bäumen eine Erhöhung von 21,00 %.

In Anlage 1 sind die geänderten Einheitssätze aufgeführt.

Aus **Anlage 2** sind die prozentualen Veränderungen ersichtlich.

In **Anlage 3** wurde zum Vergleich ein beispielhaft ausgewähltes Erschließungsgebiet nach den derzeit geltenden und den künftigen Einheitssätzen berechnet.

B. Anpassung an eine gendergerechte Schreibweise

Von der Fraktion der Grünen wurde im Rahmen der letztjährigen Fortschreibung der Einheitswerte darauf hingewiesen, dass die Beitragssatzung in einer geschlechtergerechten Schreibweise weiterentwickelt werden soll. In **Anlage 4** sind die jeweiligen angepassten Paragraphen in einer Synopse gegenübergestellt.

C. Anpassung des Satzungstextes

1. § 5 Ermittlung des Nutzungsmaßes nach Geschossflächen bzw. Geschosszahl

Bei der rechnerischen Ermittlung der Geschosszahl nach Abs. 3 entsteht in der Regel eine Dezimalzahl, die auf eine ganze Zahl aufzurunden ist. Mit der aus **Anlage 5** Nummer 1 ersichtlichen Anpassung wird eine Rundungsregelung vorgegeben, die der kaufmännischen Rundung entspricht und zu einer gerechteren Beitragsermittlung und damit zu einer höheren Akzeptanz bei den Beitragsschuldnerinnen und Beitragsschuldnern führt.

2. § 6 Ermittlung des Nutzungsmaßes nach Baumasse bzw. Baumassenzahl

Bei der rechnerischen Ermittlung der Geschossflächen aus den Baumassen entstehen in der Regel Dezimalzahlen, die auf eine ganze Zahl aufzurunden sind. Die aus **Anlage 5** Nummer 2 ersichtliche Anpassung und Ergänzung dient einerseits der Klarstellung, dass die Rundung sowohl bei Abs. 1 und 2 anzuwenden ist. Andererseits wird durch die kaufmännische Rundungsregelung eine gerechtere Beitragsermittlung erreicht, die zu einer höheren Akzeptanz bei den Beitragsschuldnerinnen und Beitragsschuldnern führt.

3. § 7 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken nach Höhe der baulichen Anlage

Bei der rechnerischen Ermittlung der Geschosszahl aus Firsthöhe (Abs. 1) oder Wandhöhe (Abs. 2) entsteht in der Regel eine Dezimalzahl, die auf eine ganze Zahl aufzurunden ist.

Die aus **Anlage 5** Nummer 3 ersichtliche Anpassung und Ergänzung dient einerseits der Klarstellung, dass die Rundung sowohl bei Ziffer 1 und 2 des jeweiligen Absatzes anzuwenden ist. Andererseits wird durch die kaufmännische Rundungsregelung eine gerechtere Beitragsermittlung erreicht, die zu einer höheren Akzeptanz bei den Beitragsschuldnerinnen und Beitragsschuldnern führt.

4. § 8 Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

Die aus **Anlage 5** Nummer 4 ersichtliche Ergänzung dient der Erlangung von Rechtssicherheit. Damit wird klargestellt, dass z. B. die Hauptfeuerwache als Gebäude der öffentlichen Verwaltung und Krankenhäuser unter diesem Paragraph einzugruppieren sind.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt die als **Anlage 6** beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006 einschließlich der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle X der Einheitssätze.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

7. November 2014